

Ergänzung zu den Statuten des Vereins soliTerre

Die folgende Ergänzung betreffen die Ziffern 3.3 und 3.4 des Artikels 3 der Statuten.

Neu sollen die Anmeldungen über die Webseite geschehen und nicht per schriftlichem Vertrag.

Dazu schlägt der Vorstand folgende Ergänzung der Statuten vor, welche die bestehenden Ziffern 3.3 und 3.4 bis zur Überarbeitung der Statuten ersetzen:

3.3 Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt aufgrund des ausgefüllten Formulars auf der Webseite von soliTerre jederzeit.

3.4 Austritte aus dem Verein erfolgen per Ende des jeweiligen Vertragsjahres und müssen 4 Wochen vor Vertragsende angekündigt werden. In Ausnahmefällen, wie Wegzug, Auflösen der WG o. ä., kann der Vertrag auch zum Quartalsende aufgelöst werden. Auch hier muss die Kündigung 4 Wochen vor Quartalsende eingegangen sein.